

Niedersächsischer SERC-Pokal

Ausschreibung

22. Juni 2025

Göttingen

Simulated Emergency Response Competition

Was ist eigentlich...SERC?

Simulated Emergency Response Competition

Worum geht's?

In 2 Minuten so viele Leben wie möglich retten. Dabei geht es insbesondere um die Zusammenarbeit als Team, die Eigensicherung und die Einbindung aller möglichen Ressourcen.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Ihr solltet als Team gut funktionieren, ein aktuelles Rettungsschwimmabzeichen (gem. Regelwerk Rettungssport) und Spaß am Retten haben.

Muss ich ein*e schnelle*r Schwimmer*in sein?

Nein, im Gegensatz zum Pool-Wettkampf geht es nicht um schnelles Schwimmen, sondern um das schnelle und gute Erkennen von Notfällen und die Teamzusammenarbeit.

Es hilft auch immer, mit Passant*innen zu sprechen.

Wie funktioniert das? Wie ist der Ablauf?

Ihr bekommt eine kurze Beschreibung, was euch in etwa erwartet, müsst aber dann im Bad selbst das Szenario und die Verunglückten erarbeiten. Eine*r von euch bleibt dabei immer am Beckenrand, behält den Überblick und koordiniert euch als Team.

Wer kann daran teilnehmen?

Alle Teams (4 Personen) aus DLRG-Gliederungen. Es gibt kein Mindestalter und keine Geschlechtertrennung.

Kann ich so ein Szenario mal sehen?

Auf g.ts.gy/serc-video oder unter dem QR-Code. Außerdem findet ihr auf der Veranstaltungswebsite die Unterlagen des vergangenen Jahres.



Wie kann ich mich vorbereiten?

Genau wie ihr euch auch auf den normalen Wasserrettungsdienst vorbereitet: Übt die Teamarbeit, das Kommunizieren und das Erkennen von gefährlichen Situationen.

Was muss ich mitbringen?

Schwimmsachen, (Team-)Badekappen und Spaß an der Sache.

Niedersächsischer SERC-Pokal

Wann?

22. Juni 2025

Wo?

Hochschulsport Göttingen

Mehr Infos und Anmeldung

nds.dlrg.de/serc-pokal und in der Ausschreibung



0 Vorbemerkung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen oder eigener Risiko- und Sicherheitsbewertungen kurzfristig in Teilen oder als Ganzes abzusagen, zu verschieben oder im Ablauf zu ändern sowie besondere Regelungen insbesondere zu Teilnahmebeschränkungen, Vorgaben zum Aufenthalt und Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, die möglicherweise im Widerspruch zum geltenden Regelwerk stehen. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf sämtliche Bestandteile der nachstehenden Ausschreibung.

Startgelder werden bei Absagen bzw. Teilabsagen anteilig erstattet. Darüberhinausgehende Kosten der Gliederungen können nicht erstattet werden.

1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf
serc@niedersachsen.dlrg.de

Ausrichter: Leitung Rettungssport im LV Niedersachsen

2 Wettkampf

2.1 Allgemeines

Im Schwimmbecken (und am Beckenrand) wird eine Notfallsituation mit mehreren „Verunglückten“ dargestellt. Das Ziel ist es, so viele Leben wie möglich zu erhalten. Dabei ist die eigene Sicherheit jederzeit zu beachten.

Eine genauere Erläuterung der dargestellten Situation (und der Größe des Wettkampfbereiches) wird unmittelbar vor dem Wettkampf bekannt gegeben.

Ein Team besteht aus 4 Rettungssportler*innen.

Ein Mitglied „leitet“ das Team und koordiniert das Team zu jeder Zeit.

Die Szenarien sind für jedes Team innerhalb der jeweiligen Vorrunde bzw. des Finales gleich.

Dauer je Szenario: 120 Sekunden

2.2 Zeitplan

Anmeldung und Registrierung: 9:00 Uhr

Einlass: ca. 9:00 Uhr

Besprechung: 9:30 Uhr

Wettkampfbeginn (Lock Up): 9:50 Uhr

Wettkampfbende: ca. 18:30 Uhr, anschließend Siegerehrung

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen.

2.3 Ablauf

1. Vorrunde: Die Reihenfolge, in der die Mannschaften antreten, wird ausgelost.

2. Vorrunde: Umgekehrte Reihenfolge zur 1. Vorrunde.

Finale: Die jeweils beste Mannschaft der 6 besten Gliederungen der Vorrunden.

2.4 Altersklassen

Die Wertung für den Niedersächsischen SERC-Pokal erfolgt geschlechtsübergreifend in der offenen Altersklasse (ohne Altersbeschränkung).

2.5 Teilnahmeberechtigung

2.5.1 Teilnehmer*innen

Teams aus DLRG-Gliederungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Jede Gliederung kann beliebig viele Teams melden. Die zweiten und weiteren Teams werden zugelassen, wenn zum Meldeschluss die maximale Anzahl an Teams nicht erreicht ist. Entscheidend für die Zulassung ist jeweils der Eingang der Meldung.

Die Zusammensetzung der jeweiligen Teams kann zwischen den Szenarien beliebig gewechselt werden.

2.5.2 Voraussetzungen

Gemäß § 4 (1) des Regelwerks Rettungssport (Allgemeiner Teil). Die entsprechenden Nachweise sind gem. § 4 Abs. 3 bis Wettkampfbeginn vorzulegen.

2.5.3 Zulassung

Aufgrund der Badsituation und des Zeitplans können wir nur eine begrenzte Anzahl an Mannschaften zulassen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung gehen wir davon aus, dass wir 25 Mannschaften eine Zulassung erteilen können. Eine Entscheidung fällt zum Meldeschluss, wobei wir uns vorbehalten, eine Zulassung unter Vorbehalt zu erteilen.

Falls mehr Mannschaften angemeldet sind als Plätze zur Verfügung stehen, werden zunächst gemäß 2.5.1 (Teilnehmer*innen) nur die ersten Mannschaften der gemeldeten Gliederungen zugelassen, danach erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldung.

2.6 Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden in der Schwimmhalle ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen.

2.7 Siegerehrung

Siehe Zeitplan, der Ort der Siegerehrung wird noch auf der Veranstaltungshomepage bekannt gegeben.

2.8 Regelwerk

Für die Durchführung des Niedersächsischen SERC-Pokals ist das Regelwerk Rettungssport (Allgemeiner Teil), das ILS Competition Rule Book sowie der SERC Coaches, Competitors and Technicals Officials Guide in der im Jahr 2025 gültigen Fassung ausschlaggebend (siehe <https://www.ilsf.org/lifesaving-sport/rules/>).

2.9 Lock Up

Aufgrund der räumlichen Situation ist es uns nicht möglich, alle Teams direkt im Hallenbad unterzubringen. Es werden daher auch andere Teile des Komplexes als Aufenthalts- und Lock-Up-Bereich genutzt werden. Sofern möglich, werden wir eine Trennung zwischen bereits angetretenen und noch nicht angetretenen Teams sicherstellen. Ansonsten bitten wir im Sinne der Chancengleichheit darum, nicht außerhalb des Bades über die Ereignisse im Bad zu sprechen.

Die Tribüne kann von Teams, die das Szenario bereits durchlaufen haben, genutzt werden, um nachfolgenden Teams zuzuschauen.

Bitte beachtet auch, dass der Komplex als Teil der Einrichtung des Hochschulsports auch am Veranstaltungstag für Studierende geöffnet sein wird, diese haben jedoch keinen Zutritt zum Schwimmbad.

2.10 Startunterlagen

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen müssen von allen Teilnehmenden beim Wettbewerb mitgeführt werden.

Teilnehmende mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen im laufenden Wettkampf ist nicht möglich.

Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben zu überprüfen.

2.11 Wettkampfstätte

Wettkampfstätte:	ZEHS Göttingen Gutenbergstraße 60, 37075 Göttingen
Größe des Beckens:	12,5 x 25 m (5 Bahnen)
Wassertemperatur:	ca. 28 °C
Wassertiefe:	ca. 1,90 m – 3,80 m

Außerdem sind mögliche Bestandteile des Szenarios ein Sprungturm sowie vorhandene Wasserballausrüstung. Es gelten die Regelungen aus dem Abschnitt Allgemeines.

2.12 Kampfgericht

Jede Gliederung kann Kampfrichter*innen und „Verunglückte“ stellen. (Mindestalter 16 Jahre)

Die Kampfrichter*innen benötigen keine offizielle Kampfrichterausbildung, sollten aber nach Möglichkeit ein gutes Wissen im Bereich Rettungsschwimmen haben (zum Beispiel Ausbildungsassistent*in Rettungsschwimmen, Erste-Hilfe-Ausbilder*in oder Wasserretter*in). Eine genaue Einweisung erfolgt während der Besprechungen.

Kampfrichter*innen und „Verunglückte“ werden je nach Meldungen ggf. nur für 1 Szenario eingesetzt.

Wettkampfrichter*innen, die diesen Wettkampf als Praxisanteil eines möglichen E5-Lehrgangs in Niedersachsen nutzen, werden bevorzugt eingesetzt.

3 Meldeverfahren

3.1 Meldungen

Die Meldung erfolgt über das Online-Meldetool, das etwa 4 Wochen vor dem Meldeschluss auf der Veranstaltungshomepage niedersachsen.dlrg.de/serc-pokal veröffentlicht wird.

Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

3.2 Meldeschluss

Meldeschluss: 1. Juni 2025

4 Rahmenbedingungen

4.1 Verpflegung

Wir planen derzeit, für alle Teilnehmer*innen und Helfer*innen eine Verpflegung (auch vegan) anzubieten. Diese wird zum Preis von voraussichtlich 10,00 € (warmes Mittagessen) gebucht werden können. Bitte gebt im Anmeldebogen die Teilnehmer*innenzahl für die Verpflegung an. Nach dem Meldeschluss wird mitgeteilt werden, ob die Verpflegung angeboten werden kann.

5 Kostenregelung

5.1 Startgeld

Für die Teilnahme am Wettkampf wird folgendes Startgeld erhoben:

Je Mannschaft: 50,00 €

Damit ist die Teilnahme am Wettkampf und an der Siegerehrung für die Wettkämpfer*innen pauschal abgegolten.

5.2 Kosten für Verpflegung

Kosten für eventuell bereit gestellte Verpflegung sind nicht im Startgeld erhalten. Sobald feststeht, ob wir eine Verpflegung anbieten können, werden wir hierfür 10,00 € pro Person berechnen.

5.3 Zahlungsfrist

Die Startgelder sowie die Kosten für die Verpflegung sind nach Erhalt der Rechnung unter der dort angegebenen Frist zu überweisen.

Meldegelder und sonstige Kosten von Mannschaften und Teilnehmer*innen können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden.

5.4 Säumnisgebühr

Tritt ein Team nicht zum Start an, wird der meldenden Gliederung eine Gebühr in Höhe des Startgeldes zusätzlich zum Startgeld in Rechnung gestellt.

Die Säumnisgebühr entfällt, wenn die Abmeldung aus medizinischen Gründen erfolgt und mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen wird.

5.5 Reisekosten

Reisekosten sind von den Gliederungen zu tragen.

6 Information und Kommunikation

6.1 Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) werden den meldenden Gliederungen per E-Mail mitgeteilt sowie auf der Veranstaltungshomepage veröffentlicht.

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das Organisationsteam unter folgender E-Mail erreichbar:

serc@niedersachsen.dlrg.de

7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer*innen darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch den DLRG LV Niedersachsen beauftragten Fotograf*innen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben.

Der DLRG LV Niedersachsen behält sich vor, in seinem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird der DLRG LV Niedersachsen sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

8 Datenschutz

Die in der Anmeldung zum 1. Niedersächsischen SERC-Pokal angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und OG werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch den DLRG-Landesverband Niedersachsen e.V., Im Niedernfeld 4a, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723 946394, E-Mail: info@niedersachsen.dlrg.de. Datenschutzbeauftragte: Alica Cau, datenschutz@niedersachsen.dlrg.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO)).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert.

Der/die meldende Vertreter*in bestätigt mit seiner/ihrer Bestätigung, dass alle Teilnehmer*innen seiner/ihrer Mannschaft/Gliederung über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten).

Die entsprechende Datenschutzerklärung ist Bestandteil der Onlinemeldung und mit dieser zu bestätigen. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich.

9 Termine und Fristen

Veröffentlichung Ausschreibung	26.04.2025
Veröffentlichung Meldetool	04.05.2025
Meldeschluss	01.06.2025
Veranstaltungstermin	22.06.2025